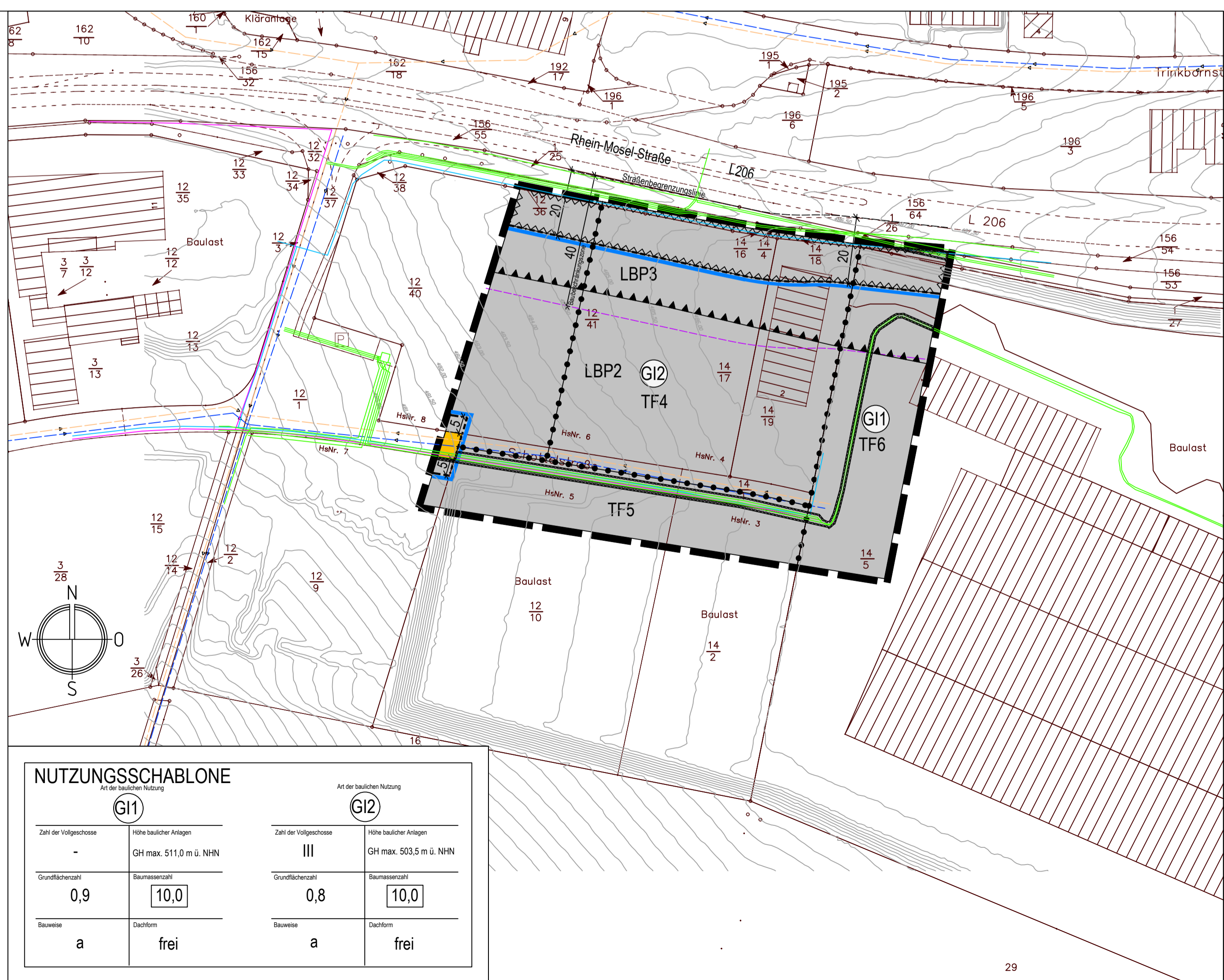


VERFAHRENSVERMERKE	
1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Ortsgemeinderat hat am gemäß § 2 (1) BauGB die 5. Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Dörth, den Dienstsiegel / Ortsbürgermeister	2. VERFAHREN Die 5. Änderung des Bebauungsplan-Entwurfs wurde am vom Gemeinderat gebilligt. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 3 (2) BauGB wurde am beschlossen. Dörth, den Dienstsiegel / Ortsbürgermeister
3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Dörth, den Dienstsiegel / Ortsbürgermeister	4. SATZUNGSBESCHLUSS Der Ortsgemeinderat hat am die 5. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Dörth, den Dienstsiegel / Ortsbürgermeister
5. AUSFERTIGUNG Die 5. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen und Begründung, wird hiermit ausgefertigt. Sie ist identisch mit dem Willen des Ortsgemeinderats gemäß Satzungsbeschluss vom Dörth, den Dienstsiegel / Ortsbürgermeister	6. BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB sowie die Genehmigung gemäß § 10 (3) Nr. 1 wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Dörth, den Dienstsiegel / Ortsbürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
 GI Industriegebiet
 TF 4-7 Teilflächen mit Emissionskontingenten gemäß Textfestsetzungen

Maß der baulichen Nutzung
 0,8 Grundflächenzahl
 10,0 Baumassenzahl
 III Zahl der Vollgeschosse
 GH max. maximal zulässige Gebäudehöhe mit Angabe der Höhe in m ü. NHN

Bauweise, Baugrenzen
 a Abweichende Bauweise
 Baugrenze

Sonstige Planzeichen
 Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Entsorgungsträger
 Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 LPB2-3 Lärmpegelbereiche gemäß Gutachten
 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 20,0 Abstandsfläche 20 m zur L 206 (nach § 22 Abs. 1 LStrG)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Bebauungsplans
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Nachrichtliche Übernahme und sonstige Darstellungen
 Höhenlinie
 Katasterlinie, -punkt

Bestehende Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (nachrichtliche Übernahme)
 Schmutzwasserkanal
 Regenwasserkanal
 Wasserleitung
 Stromkabel unterirdisch
 Telekommunikationskabel

NUTZUNGSSCHABLONE

GI1		GI2	
Art der baulichen Nutzung		Art der baulichen Nutzung	
Zahl der Vollgeschosse	Höhe baulicher Anlagen GH max. 511,0 m ü. NHN	Zahl der Vollgeschosse	Höhe baulicher Anlagen GH max. 503,5 m ü. NHN
Grundflächenzahl	Baumassenzahl	Grundflächenzahl	Baumassenzahl
0,9	10,0	0,8	10,0
Bauweise	Dachform	Bauweise	Dachform
a	frei	a	frei

HINWEISE

Datengrundlage zum Kataster
 Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) - übergeben durch die Verbandsgemeinde Emmelshausen am 24.07.2024.
 Ver- und Entsorgungsleitungen
 Die nachrichtliche Übernahme der Leitungen erfolgte nach Angaben der jeweiligen Ver- und Entsorgungsträger. Die zeichnerische Darstellung gibt nur deren ungefähre Lage wieder.

